

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Studienjahr 2018/19

05.03.2019

29. Stück

Reihungsverfahren im Bachelorstudium Lehramt Primarstufe für die Schwerpunkte für das Studienjahr 2019/20

**Verordnung des Rektorats der Pädagogischen Hochschule Steiermark vom
05.03.2019**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz

Verordnung des Rektorats über das Reihungsverfahren im Bachelorstudium Lehramt Primarstufe für die Schwerpunkte für das Studienjahr 2019/20



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Präambel

Die Schwerpunktbildungen im Bachelorstudium Lehramt Primarstufe der Pädagogischen Hochschule Steiermark qualifizieren zur spezialisierten Generalistin/zum spezialisierten Generalisten, die/der über das erforderliche Wissen und die erforderliche Handlungskompetenz verfügt, um seine/ihre Unterrichtstätigkeit möglichst breit ausüben zu können. Ebenso stellt die Schwerpunktwahl im Bachelorstudium eine Profilierung einer fachlichen Domäne bzw. einer Querschnittsmaterie dar. Da aus Platzgründen nur eine bestimmte Anzahl an Studierenden zu den einzelnen Schwerpunkten zugelassen werden kann, führt die Pädagogische Hochschule Steiermark gem. § 50 Abs. 6 HG für jeden Schwerpunkt ein Reihungsverfahren durch. Bei diesem einstufigen Reihungsverfahren wird auf den Zeitpunkt der Anmeldung abgestellt.

§ 1 Geltungsbereich

Das Reihungsverfahren gilt für alle Studierenden, die im Studienjahr 2019/20 an der Pädagogischen Hochschule Steiermark zum Bachelorstudium Lehramt Primarstufe zugelassen wurden.

§ 2 Zahl der Studienplätze

Die Zahl der Studienplätze für das Bachelorstudium Lehramt Primarstufe wird wie folgt festgelegt:

- a) Maximal 25 Studienplätze für Studierende im Bachelorstudium Lehramt Primarstufe
- b) Ergänzend dazu Studienplätze für Erweiterungsstudierende bis zu einer maximalen Gruppengröße von 28 Studierenden

§ 3 Informationen zum Reihungsverfahren

Für die Reihung der Studierenden im Bachelorstudium Lehramt Primarstufe der Pädagogischen Hochschule Steiermark für die einzelnen Schwerpunkte wird auf den Zeitpunkt der Anmeldung abgestellt. Sämtliche Informationen zur Anmeldung für die

Schwerpunkte werden auf der Website der Pädagogischen Hochschule Steiermark veröffentlicht.

§ 4 Reihung

- (1) Die Reihung der Studierenden im Bachelorstudium Lehramt Primarstufe der Pädagogischen Hochschule Steiermark für die einzelnen Schwerpunkte erfolgt nach dem Zeitpunkt der Anmeldung.
- (2) Bei Überbuchung im Schwerpunkt kunst.form.art: Tanz-Theater-Musik erfolgt die Reihung nach der Anzahl der erreichten Punkte im Rahmen des musikalischen Aufnahmeverfahrens.
- (3) Sollten aufgrund des Anmeldezeitpunkts oder im Falle des Schwerpunkts kunst.form.art: Tanz-Theater-Musik aufgrund der erreichten Punkte im Rahmen des musikalischen Aufnahmeverfahrens mehrere Personen gleich gereiht sein, so dass keine eindeutige Auswahl möglich ist und dadurch die Höchstzahl der zuzulassenden Studierenden überschritten wird, entscheidet das Los.
- (4) Bleibt bei einem Schwerpunkt die Anzahl der Studierenden nach Ende der Anmeldefrist unter der in § 2 genannten Anzahl an Studienplätzen, so unterbleibt für diesen Schwerpunkt das Reihungsverfahren.
- (5) Ein Schwerpunkt kommt ab einer MindestteilnehmerInnenzahl von 15 Studierenden (Studierende im Bachelorstudium und Erweiterungsstudierende) zustande. Wird in einem Schwerpunkt diese MindestteilnehmerInnenzahl nicht erreicht, können sich die dafür angemeldeten Studierenden bei anderen Schwerpunkten, bei denen es noch freie Plätze gibt, anmelden. Die Reihung der Studierenden für die noch freien Plätze erfolgt nach dem Zeitpunkt der Anmeldung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Für das Rektorat

e.h. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elgrid Messner